

# RS Vwgh 1993/2/17 90/14/0128

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1993

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

33 Bewertungsrecht

## Norm

BewG 1955 §4;

BewG 1955 §57;

EStG 1972 §6;

## Rechtssatz

Nach § 4 BewG sind Wirtschaftsgüter und damit auch Forderungen, deren Erwerb vom Eintritt einer aufschiebenden Bedingung abhängt, erst bei Eintritt derselben zu berücksichtigen. Solche Forderungen sind daher bei der Ermittlung der Einheitswerte nicht als zum Betriebsvermögen gehörend anzusetzen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990140128.X02

## Im RIS seit

14.01.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)